

Anfrage gemäss Gemeindegesetz§ 69 zum Stand des Antrags 68 «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021.

Chronologie

Mai 2021 Eingabe Antrag 68 «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau».

Jun 2021 Bekanntgabe 68er an der Gemeindeversammlung.

Okt 2021 Grossmehrheitlich an der Gemeindeversammlung erheblich erklärt.

Auf Anfrage von F. Stadelmann wird für die Ausarbeitung 1 Jahr statt 6 Monate durch die Unterzeichnenden gewährt.

Okt 2022 Keine abschliessende Lösung. Mehrheitlich beschliesst der Souverän den Antrag als unerledigt stehen gelassen. Gewährt nochmals eine Fristverlängerung um 1 Jahr.
Jeweils Information über den Stand an den kommenden Gemeindeversammlungen.

Mrz 2023 Information durch F. Stadelmann an der Gemeindeversammlung. Verweis auf Landratsgeschäft. Keine Information über Tätigkeit GR zum Geschäft.

Mrz 2023 Schreiben an F. Stadelmann mit Vorschlag weiteres Vorgehen (runder Tisch mit betroffenen Gemeinden) und Angebot für Hilfestellung/Unterstützung abgegeben.

Leider keine Reaktion/Antwort erhalten!

Anschliessend keine weiteren Informationen mehr von F. Stadelmann zum Thema.

Fragen an den Gemeinderat

- Was wurde in den vergangenen 2 Jahren konkret unternommen, um den Antrag 68 «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021 umzusetzen?
- Wie und bis wann gedenkt der Gemeinderat den vom Souverän beschlossenen Antrag umzusetzen?
- Was ist zurzeit konkret geplant?
- Was spricht gegen einen «runden Tisch» mit dem Kanton und allen vom Salzabbau betroffenen Gemeinden?

Daniel Schneider